

	Handgehaltene nicht-elektrisch betriebene Maschinen Sicherheitsanforderungen Teil 12: Kleine Kreis-, oszillierende und Sticksägemaschinen Deutsche Fassung EN 792-12:2000	DIN EN 792-12
--	---	--------------------------------

ICS 25.140.10; 25.140.99

Hand-held non-electric power tools —
Safety requirements —
Part 12: Small circular, small oscillating and reciprocating saws;
German version EN 792-12:2000

Machines portatives à moteur non électrique —
Prescriptions de sécurité —
Partie 12: Petites scies circulaires et petites scies oscillantes et alternatives;
Version allemande EN 792-12:2000

Die Europäische Norm EN 792-12:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 792-12:2000 wurde am 26. Mai 2000 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm beinhaltet die Deutsche Fassung der vom CEN/TC 255 „Handgehaltene kraftbetriebene nicht-elektrische Maschinen — Sicherheit“ (Sekretariat: Schweden) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 792-12:2000.

Die nationalen Interessen wurden dabei vom Arbeitskreis 90.1 „Handgehaltene kraftbetriebene Werkzeuge (nicht elektrisch)“ des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen und Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht. Für prEN ISO 15744:1999, ISO 3857-3:1989 und ISO 5391:1988 existieren keine entsprechenden Deutschen Normen.

Fortsetzung 19 Seiten EN

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Handgehaltene nicht-elektrisch betriebene Maschinen
Sicherheitsanforderungen
Teil 12: Kleine Kreis-, oszillierende und Stichsägemaschinen

Hand-held non-electric power tools – Safety requirements –
Part 12: Small circular, small oscillating and reciprocating
saws

Machines portatives à moteur non électrique –
Prescriptions de sécurité – Partie 12: Petites scies
circulaires et petites scies oscillantes et alternatives

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Mai 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Vorwort	3
0 Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
3.1 Allgemeine Begriffe	6
3.2 Begriffe für kleine Kreis-, oszillierende und Sticksägemaschinen.....	7
4 Liste der Gefährdungen	8
5 Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	9
5.1 Mechanische Sicherheit	9
5.2 Thermische Sicherheit.....	10
5.3 Geräusche.....	10
5.4 Vibrationen	11
5.5 Emission von Stäuben, Gasen, Dämpfen und Flüssigkeiten	11
5.6 Ergonomische Gestaltung	11
5.7 Sicherheitsbezogene Maßnahmen und Mittel.....	11
6 Benutzerinformation	12
6.1 Kennzeichnung, Symbole, schriftliche Warnhinweise.....	12
6.2 Betriebsanleitung.....	12
7 Prüfung	14
7.1 Geräusch.....	14
7.2 Vibrationen	14
7.3 Unbeabsichtigtes Ingangsetzen	14
7.4 Feststellung der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen.....	15
Anhang A (informativ) Beispiele von betriebenen Maschinen, die in den Geltungsbereich dieser Norm fallen	16
Anhang B (informativ) Schilder, Zeichen und Symbole	17
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	18
Literaturhinweise	19

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 255 "Handgehaltene nicht-elektrische kraftbetriebene Werkzeuge – Sicherheit" erarbeitet, dessen Sekretariat vom SIS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2000 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Europäische Norm wurde in enger Zusammenarbeit mit CENELEC/TC 61F erstellt, mit dem Ziel, Anforderungen für die mechanische Sicherheit der EN 50144-Reihe aufzustellen, die für handgehaltene elektrisch betriebene und nicht-elektrisch betriebene Maschinen gleichartig sind.

Anhänge zu dieser Norm sind:

Anhang A (informativ): Beispiele von betriebenen Maschinen, die unter diese Norm fallen

Anhang B (informativ): Schilder, Zeichen und Symbole

Anhang ZA (informativ): Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen

Diese Norm beinhaltet auch "Literaturhinweise".

0 Einleitung

Diese Europäische Norm ist eine Typ C-Norm wie in EN 1070 angegeben.

Auf die betreffenden Maschinen und die behandelten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse wird im Anwendungsbereich dieser Norm hingewiesen.

Für Maschinen, die nach den Festlegungen dieser Typ C-Norm konzipiert und gebaut worden sind, gilt: Wenn die Festlegungen in dieser Typ C-Norm von den Festlegungen in Typ A- oder B-Normen abweichen, haben die Festlegungen dieser Typ C-Norm Vorrang gegenüber den Festlegungen der anderen Normen.

Die Europäische Norm EN 792 besteht aus einer Zahl von unabhängigen Teilen für die unterschiedlichen Arten von handgehaltenen nicht-elektrisch betriebenen Maschinen.

Andere Europäische Normen, die die Sicherheit von handgehaltenen Maschinen betreffen, werden z. B. in folgenden Bereichen verwendet:

- Land- und Forstwirtschaft, wie Kettensägemaschinen, Heckenscheren, Freischneidegeräte, Grasschneider;
- Bauindustrie, wie Trennschleifmaschinen, Betonrüttler;
- Nahrungsmittelindustrie, wie Geflügelscheren, Schaf-Schermaschinen.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Technischen Komitees zu erreichen, damit die Sicherheitsanforderungen verträglich sind.

Diese Norm ist in folgende Teile getrennt:

- Teil 1 – Maschinen für gewindelose mechanische Befestigungen (früher Teil 14)
- Teil 2 – Maschinen zum Abschneiden und Quetschen (früher Teil 15)
- Teil 3 – Bohrmaschinen und Gewindeschneider
- Teil 4 – Nicht drehende, schlagende Maschinen
- Teil 5 – Schlagbohrmaschinen
- Teil 6 – Maschinen für Schraubverbindungen
- Teil 7 – Schleifmaschinen für Schleifkörper
- Teil 8 – Schleifmaschinen für Schleifblätter und Polierer
- Teil 9 – Schleifmaschinen für Schleifstifte
- Teil 10 – Maschinen zum Pressen
- Teil 11 – Nibbler und Scheren
- Teil 12 – Kleine Kreis-, oszillierende und Sticksägemaschinen
- Teil 13 – Eintreibgeräte

Bestimmte Teile von EN 792 behandeln auch handgehaltene nicht-elektrisch betriebene Maschinen, die durch einen Verbrennungsmotor mittels gasförmiger oder flüssiger Brennstoffe angetrieben werden. In diesen Teilen werden die besonderen Sicherheitsaspekte hinsichtlich Verbrennungsmotoren in einem normativen Anhang behandelt.

Die Teile sind Normen vom Typ C und ergänzen die bestehenden Europäischen Normen vom Typ A und Typ B, sofern diese anwendbar sind.

1 Anwendungsbereich

Die Norm EN 792 gilt für handgehaltene nicht-elektrisch betriebene Maschinen, die durch Motore mit drehender oder linearer Bewegung angetrieben werden, wobei die Energie aus Druckluft oder über Hydraulikflüssigkeit bezogen werden kann. Die Maschinen sind dazu bestimmt, durch eine Person verwendet und

- mit einer oder beiden Händen gehalten,
 - in einer Halterung, z. B. Aufhängevorrichtung, aufgenommen
- zu werden.

Dieser Teil, EN 792-12, gilt für handgehaltene nicht-elektrisch betriebene, hin- und hergehende, kleine drehende und kleine oszillierende Maschinen zum Sägen. Dieser Teil listet die wesentlichen, von diesen Maschinen ausgehenden Gefährdungen auf und beschreibt die besonderen Sicherheitsanforderungen für die verschiedenen Sicherheitsaspekte während ihrer vorhersehbaren Lebensdauer.

Handgehaltene Maschinen, die in diesem Teil der Norm behandelt werden:

- Kreissägemaschinen, Kreismessermaschinen;
- Stichsägemaschinen;
- oszillierende Sägemaschinen, Maschinen mit oszillierendem Messer (zum Ausglasen von Windschutzscheiben);
- Fuchsschwanzsägemaschinen (Säbelsägen);
- Maschinen mit hin-und hergehendem Sägeblatt.

Dieser Teil der Norm gilt für

- Kreissägemaschinen mit einem Sägeblattdurchmesser von 65 mm und weniger;
- Kreissägemaschinen mit Diamant-Trennscheiben mit einem Blattdurchmesser von 65 mm und weniger und einer maximalen Schnitttiefe von 10 mm;
- oszillierende Sägemaschinen mit einem Sägeblattradius von 50 mm und weniger oder einer Diamant-Trennschleifscheibe mit einem Radius von 100 mm oder weniger.

ANMERKUNG 1 Für Kreissägemaschinen mit einem Sägeblattdurchmesser von mehr als 65 mm siehe Anforderungen für die mechanische Sicherheit in EN 50144-2-5 und EN 50144-2-10. Für Kreissägemaschinen mit Diamant-Trennschleifscheiben mit Durchmesser von mehr als 65 mm siehe EN 792-7 (siehe Teil 7 dieser Serie).

Besondere Anforderungen und Änderungen an handgehaltene Maschinen zum Zwecke des Spanns in einer Halterung werden in diesem Teil nicht behandelt.

ANMERKUNG 2 Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm sind keine kleinen Kreis-, oszillierenden und Stichsägemaschinen bekannt, die durch Verbrennungsmotor angetrieben werden.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur dann zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 292-1:1991, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie.*

EN 292-2:1991, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen.*

EN 563, *Sicherheit von Maschinen — Temperaturen berührbarer Oberflächen — Ergonomische Daten zur Festlegung von Temperaturgrenzwerten für heiße Oberflächen.*

EN 614-1, *Sicherheit von Maschinen — Ergonomische Gestaltungsgrundsätze — Teil 1: Begriffe und allgemeine Leitsätze.*

EN 1070, *Sicherheit von Maschinen — Terminologie.*

EN 12096, *Mechanische Schwingungen — Angabe und Nachprüfung von Schwingungskennwerten.*